

Vergabe 2024-3751-00008

## Bieterfragen und deren Beantwortungen

Bieterfragen	Beantwortungen
Kann die Mindestmotorenleistung auf 128kW angepasst werden? Das geforderte Drehmoment von 400Nm wird erreicht.	Die Mindestanforderung bleibt bestehen. Es wurde sich an Bestandsfahrzeugen orientiert. Ein Wettbewerb ist bei dieser Mindestanforderung gegeben.
Das von uns vorgesehene System der Abgasnachbehandlung kommt technologisch bedingt ohne eine manuelle Regeneration aus. Nutzereinschränkungen bzgl. der fehlenden manuellen Regeneration gibt es keine. Wird diese Lösung ebenfalls seitens des Auftraggebers als gleichwertig akzeptiert?	Das System zur Abgasnachbehandlung wird unsererseits als gleichwertig betrachtet.
Gehen wir recht in der Annahme dass die Luftfederung an der Hinterachse als serienmäßiges System und nicht als Nachrüstlösung vorzusehen und anzubieten ist?	Die Luftfederung kann entweder serienmäßig verbaut oder als Nachrüstsystem ausgeführt sein.
Können die Schlussleuchten alternativ in Halogenausführung angeboten werden?	Die Mindestanforderung, die Schlussleuchten in LED Technik auszuführen, bleibt unsererseits bestehen. Unserer Meinung nach handelt es sich bei dieser Ausführung um den aktuellen Stand der Technik.
Stand 06.12.2024	
Bieterfrage Zahlungsbedingungen:  Wäre es möglich die Zahlungsbedingungen wie folgt zu ändern: Fahrgestell: Zahlung bei Eingang mit Eigentumsübertragung Wir bestätigen vorab, dass zum Zeitpunkt des Geldeingangs die Eigentumsübertragung auf den Kunden erfolgt. Sie sind dann uneingeschränkt Eigentümer des Fahrzeuges. Direkt im Anschluss senden wir auf Wunsch den Fahrzeugbrief zu oder verwahren ihn bis zur Fertigstellung des Aufbaus bei uns auf.  Zahlungskonditionen für den Aufbau: • 1/3 bei Auftragserteilung	Den vorgeschlagenen Änderungen der Zahlungsbedingungen können wir aus haushälterischen Gründen nicht folgen.  Die Zahlungsbedingungen bleiben bestehen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1/3 bei Rohbaufertigstellung</li> <li>• 1/3 nach Fertigstellung</li> </ul> <p>Zahlungsziel: 10 Tage ab Rechnungsdatum</p>	
<p>Bieterfrage Vertragsstrafe:</p> <p>In Ihren Unterlagen "Besondere Vertragsbedingungen" Punkt 8 Vertragsstrafe haben Sie folgenden Wert angegeben:</p> <p>"Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet."</p> <p>Wir wollten nachfragen, ob die 50% richtig sind oder ob es sich hier um einen Schreibfehler handelt.</p>	<p>Es handelt sich um keinen Schreibfehler, sondern um die inhaltliche Wiedergabe des § 11 VOL/B, welche entsprechend dem Formular Zusätzliche_Vertragsbedingungen_LHDD Vertragsbestandteil ist.</p> <p>Der angegebene Prozentsatz ist richtig.</p>
<p>Stand 12.12.2024</p>	